

## KUNDMACHUNG

Am Montag, den 22. März 2010, um 9.00 Uhr, wird folgende **BAUVERHANDLUNG** durchgeführt:

<i>Baumaßnahme</i>	NEUBAU EINFAMILIENWOHNHAUS mit angebaute GARAGE für 1 Pkw (Nebengebäude) und ERRICHTUNG von 2 PKW-Abstellplätzen
<i>Adresse</i>	Baumschulgasse 4
<i>Grundstück - Nr.</i>	395/1
<i>EZ</i>	336
<i>KG</i>	60004 Bruck an der Mur
<i>Antragsteller</i>	Erika und Wilhelm SAIGER

Treffpunkt ist an Ort und Stelle

Rechtsgrundlage: 1) § 24 Stmk. Baugesetz  
2) §§40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes

**HINWEISE:** Wenn Sie PARTEIEN- oder BETEILIGTENRECHTE geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Referat Baurecht, im 2.Stock, Zi.Nr. 2.12 kundtun oder direkt bei der Verhandlung. Sie können sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Spätere Einwendungen können gemäß § 42 Abs. 1 AVG. nicht berücksichtigt werden.

Die PROJEKTUNTERLAGEN liegen zur Einsichtnahme der Parteien im Referat Baurecht, Zi.Nr. 2.12, auf.